



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2012

Nr. 06

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

... 34

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	128.106.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>127.680.700 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>426.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>119.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 119.000 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>307.000 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>307.000 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	120.447.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>122.018.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 1.571.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>119.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 119.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 1.690.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.626.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.060.900 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 3.434.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.944.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>./ 2.944.000 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	126.074.400 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>134.142.800 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>/. 8.068.400 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **35,95 v.H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 28 und 29 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **25.894.700 EUR**.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 685,7559 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	- EUR
31.12. des Haushaltsjahres	<u>- EUR</u>

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2012

Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

gez. Dr. Werner Henning

II.

1. Mit dem Beschluss vom 07.12.2011, Nr. 11/063, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 17.02.2012, Az.: 240.3 -1512-001/12-EIC, auf Grund der §§ 6 Abs. 2, 16 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) rechtsaufsichtlich
 - den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20.000.000 EUR und
 - den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2012 von 35,95 v.H. und das daraus resultierende Kreisumlagesoll in Höhe von 25.894.700 EUR

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012 nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.03.2012 bis einschließlich 19.03.2012 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de unter dem Menüpunkt Landkreis /Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2012

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning